



Gemeindevorstand Alsbach-Hähnlein
Forstamtsleitung Darmstadt
Herrn Hartmut Müller

NABU Gruppe Seeheim-Jugenheim
Gunnar Glänzel

Tel. +49 (0) 6257 990645
Mobil +49 (0) 175 1865180
Gunnar.Glaenzel@gmail.com

Seeheim, 01. Februar 2022

Anfrage Verträglichkeitsuntersuchung FFH-Gebiet 6217-305

Sehr geehrte Gemeindevorstandsmitglieder, sehr geehrter Herr Müller,

der NABU Seeheim-Jugenheim ist von Waldspaziergängern informiert worden, dass im FFH-Gebiet *6217-305 Kniebrecht, Melibocus und Orbishöhe bei Seeheim-Jugenheim, Alsbach und Zwingenberg* (Geodaten 49.728091, 8.628001) mehrere Buchen gefällt werden sollen. Wir möchten hiermit offiziell anfragen, ob für diese Maßnahme eine Verträglichkeitsuntersuchung nach Maßgabe der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG; siehe auch FFH-RL Art. 6, UVP-RL Art. 1 Abs. 2, AK Art. 6, BNatSchG § 63 Abs. 2) sowie entsprechend des Beschlusses des sächsischen Oberverwaltungsgerichts Bautzen vom 9.6.2020 (AZ 4 B 126/19) vorgenommen worden ist. Sind unabhängige Sachverständige und/oder Naturschutzverbände einbezogen worden, um sicherzustellen, dass die Baumfällungen auf geschützte Arten und Lebensräume keine erheblichen Auswirkungen haben? Aus unserer Sicht ist eine solche Untersuchung vorab nötig, da durch die geplanten Eingriffe erhebliche Auswirkungen auf das Gebiet zu befürchten sind (Schwächung des Ökosystems durch u.a. Trockenheit, Erosion, Bodenschäden und Hitzestress).

Wir bitten diesbzgl. um Auskunft, bevor die geplanten Maßnahmen durchgeführt werden.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen,

Gunnar Glänzel

i.A. NABU Seeheim-Jugenheim e.V.

NABU Seeheim-Jugenheim e.V.

Fr.-Ebert-Strasse 32A
64342 Seeheim-Jugenheim
Tel. +49 (0)6257 869751
Mobil +49 (0)157 79851161
Tino.Westphal@NABU-Seeheim.de
www.NABU-Seeheim.de

Geschäftskonto

Volksbank Darmstadt-Südhessen eG
Konto 62979003
BLZ 50890000
IBAN DE545089000062979003
BIC GENODEF1VBD

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.